

Merkblatt zum COVID-19-Kredit bis CHF 500'000

Der Bundesrat hat am 25. März 2020 zur Unterstützung von KMU in Liquiditätsschwierigkeiten wegen Coronavirus eine Soforthilfe mittels verbürgten COVID-Überbrückungskrediten beschlossen. Beim COVID-19-Kredit handelt es sich um ein Überbrückungsdarlehen zur Liquiditätssicherung für Firmen, welche aufgrund der COVID-19-Pandemie hinsichtlich des Umsatzes wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt sind.

Unter <https://covid19.easygov.swiss> können Sie direkt ihren COVID-19-Überbrückungskredit beantragen. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

1. Starten Sie den Kreditantrag und erfassen Sie die Unternehmensdaten. Das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular senden Sie direkt an: covid-19-taskforce@blkb.ch
2. Wir prüfen Ihren Kreditantrag so schnell wie möglich. Sie erhalten von uns eine Nachricht, sobald Sie über Ihren Kredit verfügen können.

Bitte beachten Sie, dass pro Unternehmen nur ein Kreditgesuch für einen COVID-19-Kredit bei einer Bank gestellt werden kann. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass die Bank zudem gehalten ist, von ihr festgestellte Missbräuche oder Betrugsversuche bei der zuständigen kantonalen Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen (bitte beachten Sie auch: <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/covid19-ueberbrueckungshilfe/faq.html>).

Es gelten die Bedingungen gemäss der Kreditvereinbarung «COVID-19 Kredit», welche bei der BLKB eingereicht wurde. In der Folge finden Sie einige wichtige und teilweise konkretisierende Punkte:

| | |
|------------------------------------|---|
| Kreditbetrag: | 10% des Umsatzerlöses von 2019, maximal CHF 500'000.00 Für COVID-19-Kredite über CHF 500'000.00 (sog. COVID-19-Kredite PLUS) gelten andere Bedingungen. Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater. Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als CHF 500 Mio. sind ausgeschlossen. |
| Zinssatz: | Der Zinssatz beträgt aktuell 0.00%. Das Eidgenössische Finanzdepartement passt den Zinssatz jährlich per 31. März an, erstmals per 31. März 2021. |
| Sicherheit: | Solidarbürgschaft der Bürgschaftsorganisation gemäss COVID-19 Solidarbürgschaftsverordnung |
| Laufzeit: | Die Laufzeit des Darlehens beträgt maximal 60 Monate ab Gewährung durch die Bank. |
| Kündbarkeit: | Das Darlehen ist jederzeit unter Einhaltung einer 5-tägigen Kündigungsfrist auflösbar. |
| Verrechnung: | Der Kreditnehmer verzichtet auf die Verrechnung (Verrechnungsverzicht) der Verpflichtungen aus dieser Kreditvereinbarung und seinen allfälligen ihm zustehenden aktuellen oder künftigen Forderungen/Ansprüchen gegenüber der Bank. |
| Abtretung und Notifikation: | Die BLKB hat/wird die Forderung unter dieser Kreditvereinbarung zusammen mit der dafür gewährten Solidarbürgschaft als Sicherheiten an die Schweizerische Nationalbank abgetreten bzw. übertragen. |
| Weitere Konditionen: | Das Darlehen muss zurückbezahlt werden. |

Kreditvereinbarungen / Kreditgesuche können bis zum 31. Juli 2020 eingereicht werden. Später eintreffende Kreditvereinbarungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Fragen steht Ihnen unser Geschäftskundencenter: 061 925 96 96 oder geschaeftskundencenter@blkb.ch zur Verfügung.

Für COVID-19-Kredite über CHF 500'000.00 gelten andere Bedingungen. Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater.